

18. Jan. 2021

LANDESHAUPTSTADT



18.01.2021

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

*per M.M.  
71/1 Bg*

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über  
Magistrat

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

*6* . Januar 2021

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit,  
Integration, Kinder und Familie

**Nutzung der Gästelisten in der Gastronomie**  
Beschluss-Nr. 0157 vom 25. November 2020, (Vorlagen-Nr. 20-F-05-0071)

Seit dem Ende des Lockdowns mussten auch in der Gastronomie Gästelisten geführt werden. Mit Hilfe dieser Listen sollten Kontaktpersonen von infizierten Personen ausfindig gemacht und getestet werden. Dieser elementare Bestandteil der Tracing-Strategie sollte die Bildung von Infektions-Clustern in Gaststätten verhindern. Nachdem sich die Nachrichten über eingetragene Phantasiedaten häuften, wurden die Gastronomen beauftragt, im Zweifelsfall die Personalausweise der Gäste zu prüfen.

*Der Ausschuss möge daher beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. wie häufig seit Mai 2020 Gästelisten aus Gaststätten durch das Gesundheitsamt angefordert wurden.
2. in wie vielen Fällen Strafen gegen Gastronomiebetriebe
  - a. wegen der Nichtbeachtung der Hygieneregeln oder
  - b. Mängeln beim Führen der Gästelistenverhängt wurden.

**Zu 1.:**

Zur Kontaktpersonennachverfolgung wurden nur in wenigen Ausnahmefällen die Gästelisten von Gastronomiebetrieben durch das Gesundheitsamt angefordert.

**Zu 2.:**

Es wurden keine Strafen verhängt - wozu die Verwaltung auch nicht befugt gewesen wäre -, sondern ausschließlich Ordnungswidrigkeiten sanktioniert.

**a. Nichtbeachtung der Hygieneregeln**

Stand 3. Dezember 2020.: 367 Verstöße Hygieneregeln Gastronomie - Bußgeld ab 500 €

**b. Mängel beim Führen der Gästelisten**

Eine detaillierte Statistik, gegen welche Auflage ein Gastronom beim Anbieten von Speisen und Getränken verstoßen hat, wird nicht geführt. Bis auf Verstöße der Bedienungen gegen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung werden die Verstöße der Gastronomen, z. B. gegen die Pflicht zum Führen von Gästelisten oder Aushängen von Hinweisen auf das Hygiene- und Abstandsgebot, unter einem Tatbestand subsumiert.

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and curves, positioned below the main text block.